LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Diese Woche hat unsere Umweltministerin Svenja Schulze einen 5-Punkte-Plan vorgestellt, um die Verwendung von Plastik zu vermeiden. Das BMU startete dazu die Kampagne „Nein zur Wegwerfgesellschaft“, die ich unterstütze. Die Maßnahmen sehen unter anderem eine Mischung aus gesetzlichen und freiwilligen Aktionen zur Vermeidung von überflüssigem Plastik vor. Auch Alternativen zur Plastiknutzung wie etwa das Trinken von Leitungswasser sollen gestärkt werden. Flankiert wird das Arbeitsprogramm mit einer Öffentlichkeits-Kampagne „Nein zur Wegwerfgesellschaft“.

Wir produzieren in unserer Konsum- und Wegwerfgesellschaft bislang viel zu viel Plastik. Und auch, wenn wir das gar nicht wollen, exportieren wir diese Konsummuster in die Schwellen- und Entwicklungsländer, mit gravierenden Folgen für die Meeresumwelt. Die Bundesregierung unterstützt ein europaweites Verbot von bestimmten Einweg-Plastikartikeln wie bspw. Plastikgeschirr, das noch in diesem Jahr beschlossen werden soll. Produkte können im EU-Binnenmarkt nur auf EU-Ebene reguliert oder verboten werden. Auf nationaler Ebene wird das Bundesumweltministerium darüber hinaus einen Dialog mit dem Handel starten, um freiwillige Selbstverpflichtungen zu erreichen. Vorbild ist die Vereinbarung zu den Plastiktüten, die nach zwei Jahren bereits zu einem Rückgang des Verbrauchs um zwei Drittel geführt hat. Mit dem Verpackungsgesetz haben wir in der letzten Legislaturperiode dafür gesorgt, dass Verpackungen ökologisch bewertet werden. Ich bin sicher, dass dies dazu führt, unsinnige und schlecht recycelbare Verpackungen verschwinden zu lassen. Wir werden aber auch noch weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen brauchen. Hierzu muss im nächsten Jahr, auch in unserer Partei, ein Dialog geführt werden.

Mit diesem Plan gehen wir einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung einer nachhaltigen Gesellschaft.
Euer,

MEHR INVESTITIONEN IN BILDUNG, WOHNEN UND MOBILITÄT

Die SPD kämpft seit vielen Jahren für mehr Investitionen in Bildung und in die kommunale Infrastruktur. In einem solidarischen Land ist auch der Bund in der Pflicht, einen Beitrag zu leisten. Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern stand dem bis dato entgegen. In dieser Woche haben wir mit Änderungen des Grundgesetzes genau in diesen Punkten einen Durchbruch erzielt: Eine Aufhebung des strikten Kooperationsverbots für mehr Bildungsgerechtigkeit, mehr sozialen Wohnungsbau und besseren öffentlichen Nahverkehr.

AUFHEBUNG DES KOOPERATIONSVERBOTS

Wir haben durchgesetzt, dass die Bundesregierung in allen Kommunen in die Qualität und Ausstattung der Schulen investieren kann. Endlich können jetzt alle Schulen überall in Deutschland eine gute digitale Ausstattung bekommen. Das heißt: schnelles Internet, Tablets oder Schulungen des Personals werden möglich. Der „DigitalPakt Schule“ kann mit insgesamt 5,5 Mrd. Euro in den nächsten fünf Jahren in die Digitalisierung der Schulen investieren.

VERLÄSSLICHKEIT IM SOZIALEN WOHNUNGSBAU

Die SPD hat durchgesetzt, dass die Bundesregierung verlässlich in den sozialen Wohnungsbau investieren kann. Künftig kann der Bund den Ländern dauerhaft Mittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Die bestehende Befristung bis 2020 wird im Grundgesetz gestrichen. Und wir haben für das Jahr 2019 nochmals 500 Mio. Euro zusätzlich, über den Koalitionsvertrag hinaus, zur Verfügung gestellt. Insgesamt stehen in dieser Wahlperiode 5 Mrd. Euro für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung.

MEHR GELD FÜR DEN KOMMUNALEN NAHVERKEHR

Nun ist der Weg frei, dass die Bundesregierung auch im kommenden Jahrzehnt in den öffentlichen Nahverkehr auf kommunaler Ebene investieren kann. Die Mittel für das Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz werden entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag von 333 Mio. Euro pro Jahr bis zum Ende der Wahlperiode auf 1 Mrd. Euro pro Jahr verdreifacht.

Das ist ein wichtiger Schritt für gleichwertigere Lebensverhältnisse und faire Chancen für alle Menschen in Deutschland, unabhängig von ihrem Wohnort.

ZUWANDERUNG STEUERN UND DIE RECHTE VON MIGRANT_INNEN STÄRKEN

Mitte Dezember wird in Marokko der „Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ (GCM) vereinbart. Das Abkommen ist von hoher Bedeutung für die internationale Staatengemeinschaft, die sich in diesem Dokument erstmals gemeinsame Ziele bei der Gestaltung von Migration setzt. Der Pakt ist rechtlich nicht bindend.

In den vergangenen Wochen ist die Verabschiedung des GCM weltweit kontrovers diskutiert worden. Obwohl der Pakt von allen UN-Mitgliedern gemeinsam verhandelt worden ist, rücken nun einige Staaten wieder davon ab. Auch in Deutschland gibt es Diskussionen um den Pakt.

Die Koalitionsfraktionen haben in dieser Woche einen Entschließungsantrag ins Plenum eingebracht, der den GCM ausdrücklich begrüßt, seine politische Bedeutung würdigt und seine Ziele unterstreicht. Der Pakt kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Rechte von Migrantinnen und Migranten zu stärken und zugleich Migration besser zu ordnen und zu steuern. In dem Antrag wird darauf hingewiesen, dass nur der Bundestag rechtsändernde oder rechtssetzende Entscheidungen zur Migration trifft. Zugleich bekennen wir uns ausdrücklich, auch vor dem Hintergrund unserer historischen Verantwortung, zum Grundrecht auf Asyl. Wir stellen fest, dass Deutschland die Einwanderung von Fachkräften benötigt und fordern deshalb die Bundesregierung auf, mit einem Einwanderungsgesetz zeitnah die Voraussetzungen für bessere legale Zuwanderungsmöglichkeiten zu schaffen. Denn Deutschland profitiert bereits seit langem von gut ausgebildeten Migrantinnen und Migranten, die zum Wohlstand unserer Gesellschaft beitragen und unser Land mit vorangebracht haben.

Ebenso machen wir uns für eine Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsländern von Migrantinnen und Migranten stark. Aktuell erleben wir, dass Arbeits-migrantinnen und –migranten in einer Reihe von Staaten ohne Rechte und unter teilweise unwürdigen Bedingungen leben müssen. Als ein Land mit hohen Standards beim Menschenrechtsschutz liegt es in unserem Interesse, dass auch andere Staaten, in denen Migrantinnen und Migranten leben, diese Standards erfüllen.

Der Antrag formuliert an die Menschen, die zu uns kommen, klare Erwartungen: Damit das Zusammenleben gelingt und die Menschen am gesellschaftlichen Prozess teilnehmen können, erwarten wir, dass alle Einwandernden unsere Sprache ausreichend erlernen und verlangen, dass sie unsere Rechtsordnung beachten.

SICHERHEIT IM DIGITALEN WANDEL

Wir sorgen dafür, dass von der Digitalisierung betroffene Beschäftigte Weiterbildungschancen haben, um am Ball zu bleiben – unabhängig von Qualifikation, Alter und Betriebsgröße. Darum hat der Deutsche Bundestag in dieser Woche das von der SPD vorangetriebene Qualifizierungschancengesetz beschlossen. Das Gesetz gibt wichtige Antworten auf den digitalen Strukturwandel, in dem es einen umfassenden Zugang zur Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit eröffnet. Nach Unternehmensgröße gestaffelt, werden Weiterbildungskosten übernommen. Engagieren sich die Sozialpartner in Sachen Weiterbildung, so wird dies, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, bei der Höhe der Zuschüsse positiv berücksichtigt.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen in neuen, flexiblen Arbeitsformen mehr Schutz durch den Sozialstaat. Durch den erleichterten Zugang zum Anspruch auf Arbeitslosengeld, insbesondere für diejenigen, die häufig nur für kurze Dauer Arbeit haben, wird es zukünftig mehr Sicherheit geben. Wer innerhalb von 30 Monaten mindestens zwölf Monate Versicherungszeiten nachweist, hat künftig einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. In der bisher geltenden Frist von 24 Monaten war dies für häufig kurzfristig Beschäftigte schwer zu erreichen.

Ergänzt wird dies durch eine Erweiterung der Regelung, die im Volksmund als „Künstlerregelung“ bezeichnet wird. Konkret: Künftig werden auch Beschäftigungen berücksichtigt, die auf nicht mehr als 14 Wochen statt bisher zehn Wochen angelegt sind. Außerdem senken wir den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung dauerhaft um 0,4 Prozent-punkte, für die nächsten vier Jahre per Verordnung sogar um 0,5 Prozentpunkte. Damit schaffen wir eine gute Balance zwischen Beitragsentlastung, Krisenrücklagen und verbesserten Versicherungsleistungen. Das bedeutet, dass ab dem 1. Januar 2019 der Arbeitslosenversicherungsbeitrag nicht mehr 3 % des Bruttolohnes, sondern nur noch 2,5 % betragen wird.

Das Qualifizierungschancengesetz ist ein erster konkreter Schritt zur aktiven Gestaltung des Wandels in der Arbeitswelt im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie. Wir wollen arbeitsmarkt- und bildungspolitische Instrumente besser verzahnen und Weiterbildungsprogramme von Bund und Ländern bündeln.

SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER

Bezahlbarer Wohnraum für alle ist die soziale Frage unserer Zeit. Die Mieten stiegen deutschlandweit allein zwischen 2017 und 2018 um 5,4 Prozent. In den Ballungsräumen steigen die Mieten seit Jahren noch schneller an. Mit dem Mieterschutzgesetz, das diese Woche beschlossen wurde, sollen der Mietenanstieg gebremst und Verdrängungen durch Luxussanierungen beendet werden.

Zukünftig werden Vermieterinnen und Vermieter verpflichtet, Mietenden vor Abschluss des Mietvertrags unaufgefordert über die Höhe der Vormiete oder Modernisierungsmaßnahmen Auskunft zu erteilen. Mieterinnen und Mieter können zukünftig besser beurteilen, ob die geforderte Miete rechtmäßig ist. Das schafft mehr Transparenz. Sollte die Miete zu hoch sein, können Mieterinnen und Mieter besser dagegen vorgehen. Das Geschäftsmodell, über Modernisierungen extreme Mietpreissteigerungen durchzusetzen, wird durch das Gesetz beendet. In ganz Deutschland gilt, dass die Miete nur noch um 3 Euro pro Quadratmeter in sechs Jahren erhöht werden darf, bei Mieten unter 7 Euro pro Quadratmeter sogar nur um maximal 2 Euro. Das verhindert extreme Mietsteigerungen und lässt trotzdem noch Spielraum für sinnvolle Modernisierungen. Künftig dürfen anstatt wie bisher 11 Prozent nur noch jährlich 8 Prozent der Modernisierungskosten umgelegt werden. Diese Regelung gilt bundesweit. Außerdem haben wir durchgesetzt, dass das gezielte Herausmodernisieren mit Bußgeldern von bis zu 100.000 Euro belegt werden kann. Darüber hinaus schließen wir eine Schutzlücke für soziale Träger. Wohnraum, der zu sozialen Zwecken weitervermietet wird, unterliegt zukünftig nicht mehr

den Regelungen des Gewerbemietrechts. Zukünftig gilt hier der Schutz des sozialen Mietrechts mit stärkerem Kündigungsschutz. Bezahlbarer Wohnraum für alle ist die soziale Frage unserer Zeit. Wir packen sie an und werden weitere Maßnahmen voranbringen, wie beispielsweise eine Förderung des sozialen Wohnungsbaus mit 5 Mrd. Euro, eine Erhöhung des Wohngeldes oder mit der verbilligten Abgabe von bundeseigenen Grundstücken an die Kommunen.

FÖRDERUNG FÜR MEHR MIETWOHNUNGEN

Durch zu geringe Bautätigkeit und Bodenspekulation wird Wohnraum knapp und die Mieten steigen immer weiter. Deshalb sollen steuerliche Anreize für die Bereitstellung von günstigen Mietwohnungen geschaffen werden.

Als Maßnahme wurde diese Woche das Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus (Sonder-AfA) beschlossen. Durch die Einführung einer steuerlichen Sonder-Abschreibung soll der Mietwohnungsneubau im bezahlbaren Mietsegment gefördert werden. Die Sonderabschreibung soll im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und in den folgenden drei Jahren jeweils 5 Prozent betragen. Zusammen mit der normalen Abschreibung können somit innerhalb dieses Abschreibungszeitraums bis zu 28 Prozent der förderfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten steuerlich berücksichtigt werden. Dadurch wird auch die Herstellung von Wohnraum in bereits bestehenden Gebäuden gefördert.

DIGITALISIERUNG VORANTREIBEN

Wir werden in dieser Legislaturperiode über 10 Mrd. Euro für die Förderung des Breitbandausbaus zur Verfügung zu stellen. Mit dem Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“, das dieser Woche beschlossen wurde, erfolgt die Einrichtung eines Investitionsfonds „Digitale Infrastruktur“. Dieser erhält 2,4 Mrd. Euro als Anschubfinanzierung aus dem Haushalt 2018. Die zukünftigen Erlöse aus der Versteigerung der 5G-Frequenzen werden in den kommenden Jahren ebenfalls dem Fonds zufließen, welcher den Ausbau von Gigabitnetzen auf Glasfaserbasis unterstützen wird.

ÄNDERUNG DES TIERSCHUTZGESETZES

In dieser Woche wurde der Gesetzesentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes, mit dem wir einen verbindlichen Weg hin zu einer künftig schmerzausschaltenden Kastration von Ferkeln festschreiben, im Bundestag beschlossen. Wir haben erreicht, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) mit einer zum 30. Mai 2019 vorzulegenden Rechtsverordnung endlich zum Handeln verpflichtet wird, nachdem es über Jahre hinweg durch Nichtstun eine unsichere Situation für die Ferkelzüchtenden herbeigeführt hat. Das BMEL hat seit dem Verbot der betäubungslosen Kastration 2013 nichts unternommen hat, um Betäubungsmethoden, die einfach durchführbar sind und gleichzeitig effektiv betäuben, anwendungsreif zu machen. Ich habe in einer persönlichen Erklärung im Bundestag noch einmal darauf hingewiesen, dass eine bloße Fristverlängerung für uns keinesfalls ausreichend ist. Anders als es CDU/CSU und FDP im Jahr 2012 getan hat, haben wir nun im Gesetz Sicherungen eingebaut, die garantieren, dass nach zwei Jahren nun wirklich die Alternativen flächendeckend zur Verfügung stehen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium wird verpflichtet, im Rahmen einer Rechtsverordnung die Voraussetzungen für die Alternativmethoden flächendeckend zu schaffen – so z.B. durch die Entwicklung und Bereitstellung von Schulungsprogrammen, durch die Unterstützung der Betriebe bei der Anschaffung von notwendigen Narkosegeräten und durch entsprechende Aufklärungskampagnen.

SONDERAUSSCHREIBUNGEN FÜR MEHR STROM AUS ERNEUERBAREN ENERGIEN

Diese Woche haben wir weiterhin das Energiesammelgesetz beschlossen. Im Koalitionsvertrag hat sich die SPD mit der Forderung durchgesetzt, den Umbau der Energieerzeugung in Deutschland stärker als bisher voranzutreiben. Mit Sonderausschreibungen (d.h. zusätzlicher wettbewerblicher Vergabe von 8 Gigawatt Erzeugungskapazitäten aus Erneuerbaren Energien) für den Ausbau von Windkraft und Photovoltaik an Land erhöhen wir den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromproduktion. Dieser zusätzliche Ausbau geht über die Ziele des EEG 2017 hinaus und wird mit jeweils vier Gigawatt (GW) für Wind und Photovoltaik in den nächsten drei Jahren ausgeschrieben. Damit leisten wir einen zusätzlichen Beitrag, um den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromproduktion bis 2030 auf 65 Prozent zu erhöhen. Das konnten wir gegen die Union durchsetzen, die zusätzliche Kapazitäten bei Windkraft bislang abgelehnt hat.

Neben den Sonderausschreibungen bringen wir Maßnahmen auf den Weg, welche die Akzeptanz für Windkraftanlagen in der Bevölkerung erhöhen sollen. Die Signalleuchten an den Windrädern werden zukünftig nachts nur blinken, wenn tatsächlich ein Flugzeug in der Nähe ist (sog. bedarfsgerechte Befeuerung). Außerdem werden wir eine Arbeitsgruppe zur Akzeptanz des weiteren Ausbaus von Windkraft an Land einsetzen, die bis zum 31. März 2019 Ergebnisse vorlegen wird.

KLIMAABKOMMEN ENTSCHLOSSEN UMSETZEN

Vom 2. bis 14. Dezember 2018 findet im polnischen Katowice die 24. UN-Klimakonferenz statt. Nachdem sich 2015 in Paris fast 200 Staaten einem völkerrechtlich verbindlichen Klimaabkommen zur Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius (wenn möglich sogar auf 1,5 Grad Celsius) verpflichtet haben, wollen sie sich nun auf gemeinsame Regeln zur Umsetzung einigen. Die angestrebten Regeln sollen bewirken, dass die Anstrengungen der Staaten transparent und vergleichbar sind, um alle fünf Jahre Bilanz ziehen zu können.

Deutschland hat sich mit dem Klimaschutzplan 2050 zu den Pariser Klimazielen verpflichtet. Bis 2030 soll der Treibhausgasausstoß um 55 Prozent, bis 2050 um 80 bis 95 Prozent reduziert werden. So kann Deutschland seinen notwendigen Beitrag für den Klimaschutz leisten. In den Koalitionsverhandlungen haben wir darauf gedrungen, dass diese Ziele mehr Verbindlichkeit erhalten. Darum wird das Bundesumweltministerium nächstes Jahr ein Klimaschutzgesetz vorlegen, dass die Ziele rechtlich verbindlich macht.

In diesem Sinne werden internationale, europäische und nationale Anstrengungen der Bundesregierung notwendig sein, um den ambitionierten Klimaschutz im Sinne der Klimaziele von Paris Geltung zu verschaffen. Darauf geht der gemeinsame Antrag der Koalition ein, der diese Woche im Plenum beraten wird.

DISKUSSION BEIM DEUTSCHLANDFUNK

Wie sieht es aus mit der Entsorgung von Müll, gerade der Kunststoffabfälle, in Deutschland. Was bringt das neue Verpackungsgesetz und wie müssen die Kunststoffe der Zukunft aussehen? Das waren Fragen, die ich zusammen mit Dr. Thomas Probst (Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung), Prof. Michael Braungart (Vorsitzender und Wissenschaftlicher Leiter Hamburger Umweltinstitut) und Thomas Fischer (Leiter Kreislaufwirtschaft der Deutschen Umwelthilfe). Mein Fazit: Eine Stunde Interview beim Deutschlandfunk reichten kaum aus, um alle Aspekte zu beleuchten. Für diejenigen, die es verpasst haben: Unter diesem Link kann der Beitrag noch einmal angehört werden.

ZUSAMMEN MIT PROF. MICHAEL BRAUNGART UND DEM MODERATOR GERHARD SCHRÖDER

PARLAMENTARISCHER BEIRAT ZUR EU-PLASTIKSTRATEGIE

Diesen Themenvorschlag für eine Expertenanhörung habe ich als Berichterstatter Kreislaufwirtschaft in den Beirat eingebracht, ebenso die Vorschläge der zwei Experten Helge Wendenburg, unser Genosse als ehemaliger Abteilungsleiter des BMU für Wasserwirtschaft und Ressourcenschutz und Prof. Braungart von „cradle to cradle“ einer Vereinigung, die es sich zum Ziel gesetzt hat, den Wirtschaftskreislauf in der Kreislaufwirtschaft wirklich zu schließen und Produkte diesem Ziel anzupassen. Es passte in dieser Woche besonders gut, da unsere Umweltministerin Svenja Schulze in dieser Woche ihren 5 Punkte-Plan zur Plastikstrategie in Deutschland bekannt gemacht hat. (Siehe Seite 1)

Es war von vorn herein klar, dass es mit den Experten aus sehr unterschiedlichen Arbeitsbereichen auch unterschiedliche Bewertungen geben wird. Klar wurde aber auch seitens der Beiratsmitglieder, dass die EU-Plastikstrategie das richtige Ziel verfolgt, um überflüssige Einwegkunststoffe, die später die Weltmeere verschmutzen, zu beschränken. Ebenso geladen war der Verband der Chemischen Industrie (VCI) der zum Ausdruck brachte, dass er die Kernziele der EU-Plastikstrategie unterstütze.

ZUSAMMEN MIT PROF. BRAUNGART

Für mich als Fachmann für Kreislaufwirtschaft müssen insgesamt noch viel mehr Initiativen unternommen werden, solange Kunststoffe nicht vollständig recycelbar sind und durch ihren hohen Anteil an schädlichen Chemikalien eine Gesundheitsgefahr darstellen. Auch beim Ressourcenverbrauch müssen wir meiner Meinung nach noch effizienter werden, um den Anforderungen durch eine steigende Weltbevölkerung gerecht zu werden. Wir müssen versuchen, aus weniger mehr zu machen, dabei geht es auch um Abfallvermeidung. Ein Praxisbeweis und gutes Beispiel ist der Umgang mit Plastiktüten im Supermarkt. Seitdem dafür bezahlt werden muss, nutzen die meisten Kunden eigene Transportbehälter - zumeist nicht aus Plastik – Ich habe darauf hingewiesen, dass Abfall zwar als Wertstoff gehandelt wird, man muss jedoch auch betrachten, welcher Aufwand für die Sammlung nötig ist und damit auch Kosten verursacht und Energie verbraucht. Wir müssen in der Politik noch viel leisten. Einen Ansatz sehe ich darin, das Geld, das wir für die öffentliche Beschaffung ausgegeben, bevorzugt in nachhaltige Produkte investieren. Dieses Ziel findet sich auch in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung wieder.

DISKUSSION ZUM THEMA PLASTIK

Am Dienstagabend war ich Podiumsgast bei einer Diskussion zum derzeit sehr präsenten Thema Plastik. Der „Grüne Punkt“, das größte duale System in Deutschland hatte eingeladen, um über die Frage zu sprechen, wie wir einen Markt für Recyclingkunststoffe schaffen können. Durch das Verpackungsgesetz, das wir in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht haben, ist in der Recyclingbranche große Bewegung entstanden. Ab dem 1.1.2019 müssen statt bisher 36% jetzt 63% des Kunststoffabfalls recycelt werden. Ich bin mir sicher, dass diese Recyclingkunststoffe einen Markt finden werden. Die Firma Frosch, deren PET-Reinigerflaschen zu 100% aus Altkunststoffen bestehen, macht es bereits vor. Ich werde mich außerdem dafür einsetzen, dass auch in der öffentlichen Beschaffung vermehrt Recyclingkunststoffe eingesetzt werden.

BEIM GRÜNEN PUNKT

HARDWARE-NACHRÜSTUNGEN JETZT!

Die Autoindustrie hat uns saubere Autos und sauberes Fahren versprochen. Geliefert haben sie Fahrzeuge, die bis zu 500 Prozent mehr Stickoxide ausstoßen. Die Luft in unseren Städten wird dadurch immer schmutziger. Damit muss Schluss sein! Um die drohenden Fahrverbote zu verhindern, brauchen wir jetzt dringend Hardware-Nachrüstungen. Die Zeche dafür dürfen aber nicht die Bürgerinnen und Bürger zahlen, sondern einzig und allein die Verursacher. Die CDU-FDP-Landesregierung lässt die betroffenen Dieselfahrerinnen und -fahrer und auch die Städte und Gemeinden im Stich. Laschet und Co. haben in den letzten 18 Monaten keine Maßnahmen zur Verhinderung von Fahrverboten und zur Verbesserung der Luftqualität getroffen. Die Landesregierung muss jetzt schnell handeln und Druck auf Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer ausüben, damit dieser sich endlich für die Dieselfahrerinnen und -fahrer und nicht nur für die Interessen der Automobilindustrie einsetzt.

AWO-NIKOLAUSMARKT

Auch in diesem Jahr war der Nikolausmarkt der AWO Lünen-Nord wieder ein voller Erfolg. Als Vorsitzender danke ich allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und freue mich über einen tollen Adventskranz!
Aber auch viele andere schöne Veranstaltungen finden in der kleinen Schranke statt. Ihr findet hier das Veranstaltungsprogramm, schaut einfach mal rein:
http://luenen-nord.awo-un.de

BEIM NIKOLAUSMARKT

HERBSTFEST DER FEUERWEHR LÜNEN WETHMAR

Wir haben mutige Frauen und Männer bei der Feuerwehr. Sie leisten einen wichtigen Beitrag in unserer Gesellschaft. Gerne habe ich das Herbstfest der Feuerwehr in Lünen Wethmar besucht. Dort wurden unter anderem zahlreiche Feuerwehrleute für ihre Arbeit geehrt und befördert. Eine solch gute Arbeit brauch aber auch das nötige Material. Deshalb freut es mich, dass wir im Bundestag 100 Millionen Euro zusätzlich für die Fahrzeugbeschaffung der Feuerwehren durchsetzen konnten.

WÄHREND MEINER REDE BEIM HERBSTFEST DER FEUERWEHR

JUBILAREHRUNG DER SPD HERRINGEN

Gerne habe ich die Jubilarehrung der SPD Herringen besucht. Eine gute Stimmung und zahlreiche Ehrungen für langjährige Mitglieder. Glück Auf!

ZUSAMMEN MIT DEN JUBILARINNEN UND JUBILAREN